

Information der Jahrgangsstufe U II über die Realschul-Abschlussprüfung (MSA, mittlerer Schulabschluss)

Diese Prüfung wird genau so durchgeführt wie an den (noch) bestehenden Realschulen. Grundlage hierfür ist die **RSVO**, die Landesverordnung über Realschulen vom 22.6.07. Das Sophie-Scholl-Gymnasium wird deshalb auch der Empfehlung folgen und mit der Realschule am Lehmwohld kooperieren.

Die Prüfung setzt sich aus **schriftlichen** und **mündlichen** Teilen sowie der **Präsentations-Prüfung** zusammen. Das Ministerium hat die Termine für die schriftlichen Prüfungen in Deutsch (8.5.09), Englisch (14.5.09) und Mathematik (12.5.09) bereits festgelegt.

Die Aufgaben werden zentral gestellt. Die Arbeitsdauer beträgt 135 Minuten, wobei in Englisch ein 10-minütiger mündlicher Anteil integriert ist. Vorgegeben ist auch der Zeitraum für die mündlichen Prüfungen (*ab 29.5.09*).

Jeder Prüfling wählt ein mündliches Prüfungsfach. Eine 2. Prüfung kann Deutsch oder Mathematik sein (nicht Englisch), falls der Prüfungsausschuss dies beschließt oder ein Prüfling sie beantragt. Die mündlichen Prüfungen sind Gruppenprüfungen von 3 bis 5 Schülern von 30 bis 50 Minuten Länge. Die Themen stammen aus dem Abschlussjahrgang und werden abgesprochen. Maximal 3 Besucher sind (bei Zustimmung des Prüflings) erlaubt.

Die Erarbeitung und Präsentation (ungefähr 30 Minuten) der Projektarbeit findet am Anfang von 10.2 statt. Sie umfasst die Vorbereitung mit Themenfindung, Gruppenbildung und Projektbeschreibung. Der zeitliche Umfang beträgt mindestens 15 Stunden. Die Projektarbeit soll schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten, wobei der individuelle Anteil klar erkennbar sein muss.

Es gibt vor der Prüfung Vornoten für alle in Klasse 9 und 10 unterrichteten Fächer auf Realschulniveau, d.h. die Gymnasialnoten werden um eine Notenstufe angehoben. Die Endnote ergibt sich dann zu $\frac{2}{3}$ aus der Vornote und zu $\frac{1}{3}$ aus der Prüfungsnote. Falls jemand in einem schriftlichen Prüfungsfach eine weitere mündliche Prüfung macht, so ergibt sich die Prüfungsnote zu gleichen Teilen aus der mündlichen und der schriftlichen Note.

Die Gesamtprüfung gilt als bestanden, wenn alle Endnoten 4 oder besser sind. Bei einer Note 5 muss es ein Ausgleichsfach mit der Note 3 oder besser geben.

Bei Nichtbestehen kann die Prüfung (im nächsten Jahr) wiederholt werden. Hat eine Schülerin oder ein Schüler zweimal erfolglos an der Prüfung für den mittleren Schulabschluss teilgenommen, kann die Klassenkonferenz ggf. den Hauptschulabschluss zuerkennen.

Einmalig können sich auch die sich jetzt in Klasse 11 befindlichen Schülerinnen und Schüler zur Prüfung melden, wenn ihr Abitur gefährdet scheint.

Bei Erreichen eines qualifizierten mittleren Schulabschlusses (Schnitt in D, E und M kleiner als 2,4 ; übrige 3,0) besteht ein Anrecht auf Aufnahme in die Sek II.

Für Rückfragen stehe ich unter 04876 / 279 gerne zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

Ich habe von dem Elternbrief bzgl. des MSA Kenntnis genommen.